Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0066/2026** **öffentlich** **30.09.2026**
Gebührenanpassung bei den Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2027 **Änderung der Abfallgebührensatzung**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Lehner, Doris**		
Beratungsfolge	**15.10.2026** **Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss** **26.10.2026** **Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg, Entwurf 01 vom 21.09.2026, wird wie vorgelegt beschlossen. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre (01.01.2027 bis 31.12.2030).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nachdem mit der vorgehenden Gebührenänderung (Stadtratsbeschluss vom 07.10.2024 Vorlage-Nr.: 002/0045/2024, Inkraft getreten am 01.01.2025) die Sonderrücklage über 1,58 Mio. Euro nunmehr abgebaut werden kann, sind die Abfallbeseitigungsgebühren neu kalkuliert worden.

Zugleich berücksichtigt die Neukalkulation vorgesehene Änderungen zum neuen Kalkulationszeitraum ab dem 01.01.2027. Zu diesen Änderungen gehören Preissteigerungen bei den Abfuhr- und Verwertungskosten sowie Erhöhungen bei den Vergütungen an den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS).

Der ZMS hat die Preise pro Tonne Verbrennungsmüll ab 2026 von 115 auf 145 Euro angehoben, dazu kommt eine jährlich steigende CO^2-Abgabe pro Tonne. Aktuell beträgt der CO^2-Aufschlag 33 Euro/to, der Preis pro Tonne demnach 178 Euro.
Zur Veranschaulichung ist eine Grafik des ZMS (Anlage 2) beigefügt.
Bei einer durchschnittlichen Menge von ca. 7.000 Tonnen p. a. sind ein einmaliger Anstieg von ca. 250 T Euro und weitere jährliche Steigerungen von ca. 50 T Euro einkalkuliert. Diese Kosten sind zu 100 % den Gebühren für Restmüll zuzuordnen.

Bei den Kosten für die regelmäßige Abfuhr der Restmüll-, Biomüll- und Papiertonnen gibt es eine vertraglich vereinbarte Anpassung an Preissteigerungen. Und bei der Verwertung führen steigende Mengen zu Kostenerhöhungen.

Seit Jahren geht auch der Trend bei den gemeldeten Litermengen in allen drei Müllfraktionen nach oben.

Dies führt zu einer Erhöhung der Gebühren für alle drei Fraktionen: Restmüll, Biomüll und Papiermüll.
So dass sich auf einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren folgende neue Gebühren pro Jahr errechnen:

1. von Abfallbehältnissen für Restmüll				bisher
mit	60 l	Füllraum	80,40 €	(56,40 €)
mit	80 l	“	107,20 €	(75,20 €)
mit	120 l	“	160,80 €	(112,80 €)
mit	240 l	“	321,60 €	(225,60 €)
mit	770 l	“	1.031,80 €	(723,80 €)
mit	1.100 l	“	1.474,00 €	(1.034,00 €)

Dies entspricht einer Steigerung von 42,55 %.

2. von Abfallbehältnissen für Bioabfälle				bisher
mit	60 l	Füllraum	43,20 €	(29,40 €)
mit	80 l	“	57,60 €	(39,20 €)
mit	120 l	“	86,40 €	(58,80 €)
mit	240 l	“	172,80 €	(117,60 €)
mit	770 l	“	554,40 €	(377,30 €)
mit	1.100 l	“	792,00 €	(539,00 €)

Dies entspricht einer Steigerung von 46,94 %.

3. von Abfallbehältnissen für Papierabfälle				bisher
mit	60 l	Füllraum	9,00 €	(0,00 €)
mit	80 l	“	12,00 €	(0,00 €)
mit	120 l	“	18,00 €	(0,00 €)
mit	240 l	“	36,00 €	(0,00 €)
mit	770 l	“	115,50 €	(0,00 €)
mit	1.100 l	“	165,00 €	(0,00 €)

Für einen Haushalt mit einer 80 l Restmülltonne, einer 60 l Bio- und einer 120 l Papiertonne errechnet sich ein Gebührenanstieg in Höhe von 63,80 € pro Jahr.
Eine Steigerung von 60,99 %, die auch deshalb so hoch ist, weil sich bei der Gebührenänderung ab 01/2025 eine Senkung von -10,29 % errechnet hat.

Um einen Vergleich herzustellen, ist eine Umfrage unter den kreisfreien Städten Bayerns durchgeführt worden. Hierzu eine weitere Grafik im Anhang (Anlage 3).
Da es naturgemäß Unterschiede gibt, z. B. unterschiedliche Tonnengrößen, unterschiedliche Abfuhren, unterschiedliche Hol- und Bringverfahren,
ist auf durchgehend 120 l Behältnisse, eine 14-tägige Abfuhr von Rest- und Biomüll und 4-wöchige Abfuhr von Papier abgestellt worden. Für Amberg errechnet sich nach neuem Gebührenmaßstab ein Jahresbetrag in Höhe von 265,20 Euro. Damit befindet sich Amberg im gehobenen Mittelfeld (Rang 15 von 24). Allerdings haben viele Kommunen kein Holsystem für Papier (9 von 24) und/oder Biomüll (4 von 24) und sind schon alleine deshalb günstiger. Lässt man diese Kommunen außen vor, nimmt Amberg mit der neuen Gebühr Rang 6 von 13 ein.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---
b) Haushaltsmittel
---
c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---
d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:
Anlage 1 - Satzungsentwurf 01 vom 21.09.2026
Anlage 2 - Grafik des ZMS zur Entwicklung von Entsorgungsentgelt und Gebühren
Anlage 3 - Grafik zum Vergleich der Jahresgebühren unter den kreisfreien Städten in Bayern

.....

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)